

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 399



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen 1. Dezember 2015

58. Jahrgang

## Inhalt

### IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

#### Europäische Kommission

2015/C 399/01 Euro-Wechselkurs ..... 1

### V Bekanntmachungen

VERWALTUNGSVERFAHREN

#### Europäische Kommission

2015/C 399/02 Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsprogramme 2016-2017 des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und des Programms der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Programms „Horizont 2020“ ..... 2

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

#### Europäische Kommission

2015/C 399/03 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.7795 — Ratos/Varma/Real Estate JV) — Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall <sup>(1)</sup> ..... 3

DE

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR



## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>****30. November 2015**

(2015/C 399/01)

**1 Euro =**

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0579	CAD	Kanadischer Dollar	1,4143
JPY	Japanischer Yen	130,22	HKD	Hongkong-Dollar	8,1989
DKK	Dänische Krone	7,4604	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6120
GBP	Pfund Sterling	0,70480	SGD	Singapur-Dollar	1,4940
SEK	Schwedische Krone	9,2070	KRW	Südkoreanischer Won	1 224,21
CHF	Schweizer Franken	1,0903	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,2894
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	6,7689
NOK	Norwegische Krone	9,1935	HRK	Kroatische Kuna	7,6330
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	14 645,43
CZK	Tschechische Krone	27,030	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5067
HUF	Ungarischer Forint	311,58	PHP	Philippinischer Peso	49,921
PLN	Polnischer Zloty	4,2721	RUB	Russischer Rubel	69,9854
RON	Rumänischer Leu	4,4503	THB	Thailändischer Baht	37,926
TRY	Türkische Lira	3,0789	BRL	Brasilianischer Real	4,0709
AUD	Australischer Dollar	1,4671	MXN	Mexikanischer Peso	17,5569
			INR	Indische Rupie	70,5275

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsprogramme 2016-2017 des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und des Programms der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Programms „Horizont 2020“**

(2015/C 399/02)

Hiermit wird die Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der Arbeitsprogramme 2016-2017 des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) und des Programms der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung (2014-2018) in Ergänzung des Programms „Horizont 2020“ bekannt gegeben.

Mit den Beschlüssen C(2015) 6776 und C(2015) 6744 vom 13. Oktober 2015 hat die Kommission zwei Arbeitsprogramme verabschiedet, die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und verbundenen Tätigkeiten vorsehen.

Diese setzen die Verfügbarkeit der im Haushaltsentwurf 2016 vorgesehenen Mittel nach der Feststellung des Haushaltsplans 2016 durch die Haushaltsbehörde bzw. — wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird — die Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel voraus.

Die Arbeitsprogramme mit Fristen und Budgets für die Tätigkeiten, die praktischen Einzelheiten zu den Aufforderungen und den damit verbundenen Tätigkeiten sowie der Leitfaden für Antragsteller sind über das Teilnehmerportal abrufbar (<http://ec.europa.eu/research/participants/portal>). Diese Informationen werden bei Bedarf auf dem Teilnehmerportal aktualisiert.

Vorschläge können derzeit nur für Themenbereiche eingereicht werden, bei denen die auf der Website angezeigten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit der Jahreszahl „2016“ versehen sind. Informationen darüber, ab wann Vorschläge für mit der Jahreszahl „2017“ gekennzeichnete Themenbereiche eingereicht werden können, werden zu einem späteren Zeitpunkt übermittelt.

---

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### **Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.7795 — Ratos/Varma/Real Estate JV)**

#### **Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2015/C 399/03)

1. Am 23. November 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Ratos AB („Ratos“, Schweden) und das Unternehmen Varma Mutual Pension Insurance Company („Varma“, Finnland) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen indirekt die gemeinsame Kontrolle über ein Immobilienportfolio.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ratos ist ein in mehreren Wirtschaftszweigen tätiges Anlageunternehmen.

— Varma ist ein finnisches Rentenversicherungsunternehmen auf Gegenseitigkeit, das im Eigentum seiner Kunden (Unternehmen, Selbständige, versicherte Arbeitnehmer und Eigentümer von Garantiekapital) steht.

— Das Immobilienportfolio umfasst 22 Einzelhandelsimmobilien in 14 finnischen Gemeinden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> in Frage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7795 — Ratos/Varma/Real Estate JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.





